

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2019	
Kreisausschuss	26.09.2019	
Kreistag	30.09.2019	

Betreff:

Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit in Bereichen des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit dem Landkreis Friesland

Sachverhalt:

Seit Jahren arbeiten die Landkreise Friesland und Wittmund im Bereich der Gesundheitsämter, sog. öffentlicher Gesundheitsdienst, vermehrt zusammen. Bereits im Jahr 2009 wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Einrichtung einer gemeinsamen ärztlichen Leitung für die sozialpsychiatrischen Dienste (spDi) geschlossen. Die Zusammenarbeit wurde im Jahr 2012 weiter ausgeweitet, indem eine Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Zusammenarbeit bei der Erstellung von psychologischen Gutachten im Bereich des SGB II, s. Anhang 2) geschlossen wurde, bei der formal auch der Landkreis Aurich Vertragspartner war. Praktisch wurde die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich in diesem Bereich aber nicht gelebt, so dass zwischen den Landkreisen Einigkeit darüber besteht, diese Vereinbarung aufzulösen.

In der Zwischenzeit bestand bei den Landkreisen Friesland und Wittmund vor allem im amtsärztlichen Bereich die Notwendigkeit der gegenseitigen personellen Unterstützung. Es ist daher angedacht, die bisherigen Regelungen in eine gemeinsame, aktualisierte Zweckvereinbarung überzuleiten. In der nunmehr aktuellen Fassung wird auch die Absichtserklärung aufgenommen, im amtsärztlichen Dienst eine gegenseitige Vertretung unter bestimmten Voraussetzungen zu gewährleisten.

Die neu entstandene Zweckvereinbarung (Anhang 1) dokumentiert damit die bisherigen Verfahrensweisen. Allerdings unterliegt der Abschluss und die Auflösung von Zweckvereinbarungen nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 17 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €
 stehen zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

1. Die zwischen den Landkreisen Friesland, Aurich und Wittmund seit 01.01.2012 bestehende Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Zusammenarbeit bei der Erstellung von psychologischen Gutachten im Bereich des SGB II) wird aufgelöst.

2. Gleichzeitig wird zwischen den Landkreisen Friesland und Wittmund die anliegende Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes neu abgeschlossen. Inhalt dieser neuen Vereinbarung sind die bisherigen Regelungen für die Erstellung von psychologischen Gutachten im Bereich des SGB II und die gemeinsame ärztliche Leitung der spDi sowie eine gegenseitige Vertretung im amtsärztlichen Bereich.

Wittmund, den 21.08.2019

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler (Amtsleiter)***Anlagenverzeichnis:**

Anhang 1_Zweckvereinbarung öffentlicher Gesundheitsdienst LK FRI + WTM

Anhang 2_Zweckvereinbarung Psychologen AUR-FRI-WTM 2012